

Zei-ung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 15. Mai.

Inland.

Berlin den 12. Mai. Se. Königl. Majestät haben Allergnädigst geruhet, den bisherigen Bergmeister Thürnagel zum Direktor des Oberchlesischen Bergamtes zu Tarnowitz, mit dem Charakter eines Bergraths, zu ernennen und das ausgefertigte Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen.

Se. Majestät der König haben dem Chef der achten Divisions-Garnison-Compagnie, Major von Griesheim, den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Der Justiz-Commissarius Weymann zu Schneidemühl ist in gleicher Eigenschaft an das Landgericht zu Krotoschin versetzt worden.

Der General-Major und Chef des Generalstabes des fünften Armee-Corps, von Diest, ist nach Posen; der Attaché bei der Königl. Großbritannischen Gesandtschaft am hiesigen Hofe, des Vœux, als Kourier über Weimar und durch Italien nach Konstantinopel von hier abgegangen, und der Kaiserl. Russische Oberst Philosophow, als Kourier von St. Petersburg kommend, hier durch nach Paris gegangen.

Ausland.

Russland.

St. Petersburg den 22. April. (4. Mai.) Gestern ward das hohe Namensfest Ihrer Majestät der Kaiserin und der Großfürstin Alexandra Nikolajewna, in der Kapelle des Winterpalastes mit feierlichem Gottesdienste begangen, welchem Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin und Ihre Kaiserlichen Hoheiten der Großfürst Thronfolger und die Großfürstin Helena Pawlowna bewohnten. — Nach dem Gottesdienste hatte das diplomatische Corps die Ehre, Ihren Kaiserlichen Majestäten seine Glückwünsche darzubringen. Hierauf geruhete Ihre Majestät die Kaiserin, die Glückwünsche der Mitglieder des Reichsrathes, der Minister, der Generale, der General- und Flügel-Adjutanten Seiner Kaiserlichen Majestät, des Hofes und anderer ausgezeichneter Personen zu empfangen. Abends war Ball und Souper in der Eremitage; die Stadt war erleuchtet.

Seine Kaiserliche Hoheit der Thronfolger empfingen an Ihrem Geburtstage, den 17. (29. April), vor der Messe, die Glückwünsche vieler angesehenen Militär- und Civilbeamten, desgleichen der Staabs- und Oberoffiziere des Pawlowschen Leibgarde-Regiments und des Leibgarde-Rosakenregiments.

gements. Seine Kaiserliche Hoheit trugen die prachtvolle neue Uniform der leichten Leibgarde-Kosaken-Artillerie. Die Mittagstafel war im eigenen Palaste Seiner Majestät des Kaisers für 23 Personen gedeckt und es speisten mit Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin, Ihre Kaiserlichen Hohheiten der Thronfolger, die Großfürstinnen Maria, Olga und Alexandra Nikolajewna, der Großfürst Michail Pawlowitsch, die Großfürstin Helena Pawlowna und Ihre Königlichen Hohheiten der Herzog Alexander, die Prinzessin Maria und die Prinzen Alexander und Ernst von Württemberg. Außerdem hatten die Ehre zur Familientafel gezogen zu seyn: die Fürstin Wolkonski, die Gräfin Orlowskij, Fürst Peter Wolkonski, Graf Wiktor Rotschuboi, Fürst Alexander Golitzyn, Graf Tolstoi, die General-Adjutanten: Paul Kutusow, Wassiltschikow, Ushakov und Charpowizki, der Generalmajor Merder, der wirkliche Staatsrath Baranow und der Staatsrath Shukowski. Abends war Ball und Souper. Im Schlossgarten wurde ein Feuerwerk abgebrannt und in einem magisch erleuchteten Tempel sah man die Namenszüge des Thronfolgers und der Großfürstinnen leuchten. Das Fest wähnte bis Mitternacht. Abends waren die Kasernen des Pawlowschen Leibgarde-Regiments erleuchtet.

Mittelst Rescripts vom 20. d. (2. Mai), haben Seine Majestät der Kaiser geruht, dem Minister des Kaiserlichen Hofes, General von der Infanterie und General-Adjutanten Fürsten Wolkonski, Ihr mit Diamanten eingefasstes Portrait zu verleihen, um dasselbe am blauen Bande im Knopfloche zu tragen.

Odessa den 24. April. Das hiesige Journal enthält im heutigen Blatte folgendes von Sr. Majestät Kaiser unterm 7. d. M. an den General-Gouverneur von Neu-Russland und Bessarabien, Grafen v. Woronjow, erlassenes allerhöchstes Rescript:

„Ich habe aus allen Berichten, die Mir über den Zustand der Truppen des zweiten Infanteriekörps, seitdem dieselben, Behufs ihrer Rückkehr in das Reich, die Gränzen wiederum betreten haben, zugekommen sind, mit Vergnügen ersehen, daß Ihre Sorgfalt in ausgezeichnetem Maasse zu dem gedeihlichen Zustande, in welchem dieselben sich befinden, beigetragen hat. Die Anordnungen, die Sie getroffen haben, um denselben schon auf der Gränze von Bessarabien alles Erforderliche in Bereitschaft zu halten, hat ihnen gestattet, in dieser

Provinz die Ruhe zu genießen, deren sie bedurften, und hat ihnen auch die Lebensmittel in Fülle in ihren Quartieren, so wie auf dem Marsche und während der Quarantäne, gesichert. Indem Ich Ihnen Meine vollkommene Erkenntlichkeit für diesen neuen Beweis des Sie beseelenden Eifers für das allgemeine Beste zu erkennen gebe, bin Ich vollständig überzeugt, daß die anderen Truppen der zweiten Armee, welche ebenfalls in Begriff stehen, in ihr Vaterland zurückzukehren, gleichmäig der Gegenstand Ihres Eifers und Ihrer Fürsorge seyn werden.“

Ihr wohlgeleigter

(gez.) Nikolaus.“

Warschau den 11. Mai. Se. Majestät der Kaiser und König haben zur Unterstützung derjenigen Einwohner von Kalisch und deren Umgegend, welche durch die diesjährige Überschwemmung der Prosna gelitten haben, vorläufig eine Summe von 100,000 fl. poln. zu bewilligen geruht.

Se. Majestät der Kaiser und König haben dem Hrn. Gregor Buczynski, welcher die Geschichte Russlands von Karamsin ins Polnische übersetzt hat, einen Brillantring verehrt.

Am 8. d. M. fand das St.-Stanislaus-Ordensfest in der hiesigen Kreuzkirche statt, in welcher vor 65 Jahren der Stifter dieses Ordens, König Stanislaus August, zum ersten Mal 24 Dekorationen desselben verliehen hatte.

Der Minister Staats-Sekretär Graf Stephan Grabowski ist am 8. d. M. von Petersburg hier eingetroffen.

Heute findet hier die Enthüllung des Kopernikus-Denkmales unter besonders vorgeschriebenen Feierlichkeiten statt.

Am 8. d. wurde hier ein Konzert zum Besten der Taubstummen gegeben.

Der berühmte Violinist Carl Lipinski wird noch im Laufe dieses Monats hier erwartet.

Der Stallmeister Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Opatowski, ist hier eingetroffen. Dem. Walczewskia ist am 4. von hier nach Berlin abgereist, um dort der Oper: „die Stumme von Portici“, bei zuwohnen, für deren Hauptrolle sie bestimmt ist. Briefe aus Berlin melden uns, daß Dem. h. Sonntag bereits Vorbereitungen zu ihrer Abreise nach Warschau treffen; sie wird hier mit grossem Jubel aufgenommen werden.

Der Bau des neuen nach dem Muster des Berliner Erziehungshauses für sittlich verwahrloste Kin-

der hier einzurichtenden Instituts schreitet schnell vorwärts. In einigen Wochen wird dasselbe bereits in Thätigkeit treten und so den Erwartungen gewiß entsprechen, die man von diesem nützlichen Unternehmen hegt.

Von unserem Architekten Zdzkowskli wird hier binnen Kurzem ein mit vielen Zeichnungen versehenes Werk in Polnischer Sprache über die Griechische, Römische und Gothiche Architektur erscheinen.

Deutschland.

Vom Main den 8. Mai. Der Kölnische Korrespondent meldet aus Bergheim vom 3. Mai: „In der verwichenen Nacht warf der Gilwagen von Wachen auf Köln in der Stadt Jülich um. Sechs Passagiere wurden mehr oder weniger verwundet. Für das Leben des Postillions hat man sehr wenig Hoffnung. Es heißt, eine Dame habe den Beckenknochen gebrochen.“

Das eben so künstreich, als elegant gearbeitete Schwert, welches der Kron-Oberpostmeister des Königreichs Baiern, Fürst von Thurn und Taxis, bei der im Monat Juni zu München statt findenden Thronbelehnung tragen wird, ist kürzlich bei den H. Nieländer und Opiz in München fertigstellt, und bereits nach Regensburg abgesendet worden. Es ist auf das geschmackvollste und reichste mit Brillanten und andern Edelsteinen besetzt.

Frankfurt den 5. Mai. Im „Korrespondenten von und für Deutschland“ versichert ein Korrespondent aus Frankfurt, „dass die Unwesenheit Paganini's die Veranlassung gegeben, den hiesigen Journalslisten jede Controverse — über hiesige Vorgänge besonders — von Amts wegen zu untersagen.“ Von einer solchen Interdiktion ist uns bisher nichts bekannt geworden; wir müssen daher diese Angabe geradezu für ein Märchen erklären.

Von der Nieder-Elbe, den 8. Mai. Die allgemeine Theilnahme, die sich auf der Rückreise des schwed. Bauern-Repräsentanten C. Wijstman in Upsala geäußert hat, sprach sich auch in Gothenburg auf eine, beinahe noch feierlichere, Art gegen seinen Collegen Anders Danielsson (den Verfechter der schwed. Presßfreiheit) aus, welcher, nachdem er einige Tage in seiner Heimath gewesen war, in Gothenburg ankam, um seinen Posten, als Mit-Direktor bei der reichständischen Leibbank, anzutreten. Danielsson, welcher allen Reichstagen, seit der Regierungs-Aenderung im Jahre 1809, beigewohnt hat, war für den letzten von nicht weniger als 21 Wahl-Distrikten zum Reichstagmann erwählt.

Kurz nach seiner Ankunft in Gothenburg wurde er von mehreren angesehenen Bürgern feierlich bewillkommen und von denselben auf den 22. April zu einer, ihm zu Ehren veranstalteten, Mittagsmahlzeit eingeladen. Die meisten Kaufleute der Stadt, so wie viele Bürger anderer Zünfte, beinahe 80 an der Zahl, hatten sich festlich vereinigt, um ihm öffentlich ihren Dank für seine beharrlichen Bemühungen, die konstitutionellen Güter des Volks aufrecht zu erhalten, und für unablässige und vielfältige Mitwirkung zur Beförderung so vieles andern Guten, darzubringen. Die ganze Gesellschaft war von Gefühlen der reinsten Vaterlandsliebe und des innigsten Frohsinns belebt. Nach den Gesundheiten: auf das Wohl des geliebten Königs und des ganzen K. Hauses, auf das Wohl Norwegens und Schwedens und der schwed. Verfassung, wurde die des biedern Anders Danielsson ausgetragen und mit dem höchsten Jubel getrunken. Tief bewegt bezeugte Danielsson der Gesellschaft in einer kraftvollen Rede seinen innigen Dank und berührte in Kürze die Gegenden, denen er stets am meisten seinen Eifer gewidmet, und die Gründe, die ihn auf seiner öffentlichen Bahn geleitet. Er erklärte, wie er wohl einsehe, dass es nicht seine Einsichten und Kenntnisse seyn könnten, die ihm, als einem Bauer, von den gebildeteren Classen des Publikums diese ehrenvolle Auszeichnung bereitet hätten, aber dass er solche eher seinem redlichen Willen, seinen reinen Absichten, seiner Theilnahme an des Volkes allgemeinem Zustande, und dessen ungeschminkter Darstellung, so wie seiner Beharrlichkeit zuzuschreiben geneigt sei. Ein allgemeines, vielmals erneuertes Hurrah! erklang hierauf auf des Redners stetes Wohlergehen.

Deutschland.

Wien den 6. Mai. (Aus dem Destr. Beob.) Nachrichten aus Konstantinopel vom 23. April (die durch außerordentliche Gelegenheit hier eingegangen sind) folge, ist die Pforte den von den Bevollmächtigten der drei durch den Londoner Traktat verbündeten Mächte in den Conferenzen vom 4. und 20. Februar d. J. über das künftige Schicksal von Griechenland gefassten Beschlüssen beigetreten.

Niederlande.

Brüssel den 3. Mai. Das Journal de la Belgiquetheilt über die Sitzung des Aissenhofes am 30. April, worin de Potter und Konsorten verurtheilt wurden, folgendes Nähere mit: „Nachdem der Gerichtshof in das Berathungszimmer abgetreten war, erhoben sich die Vertheidiger der Angeklag-

ten und näherten sich ihren Klienten. Alle hielten die Freisprechung für gewiß. Eine bedeutende Volksmenge füllte den Saal und die Gallerien des Palais des Maréchaussées. Um 11 Uhr zeigte der Huissier die Wiedereröffnung der Sitzung an; 8 Maréchaussées waren im Auditorium vertheilt; die Advokaten nahmen ihre Sitze wieder ein. Die Richter traten in den Saal. Sieben Fragen waren gestellt. Der Gerichtsschreiber verlas in flammändischer Sprache die Antworten. Die Antwort auf die erste Frage lautete: „Ja, es ist erwiesen, daß die Bewohner durch gedruckte Schriften ic. unmittelbar angereizt worden sind, ein Attentat zu begehen, welches den Zweck hatte, die Regierung abzuländern oder zu vernichten.“ Tiefe Bestürzung bemächtigte sich der Vertheidiger; alle Angeklagten waren gefühllos. Die Antworten auf die zweite, dritte, vierte und siebente Frage lauteten: „Ja, es ist erwiesen, daß de Potter als Urheber, und Tielemans, Bartels und de Neve als Mitzschuldige des in der ersten Frage bezeichneten Verbrechens schuldig sind. Die fünfte und sechste Frage, welche Bezug auf den Anteil der Angeklagten Coches-Mommens und Vanderstraeten an diesem Verbrechen hatten, wurden verneinend beantwortet. Hierauf erfolgte das bekannte Urtheil. Der Gerichtshof zog sich zurück. Die Vertheidiger näherten sich den 4 Verurtheilten und drückten ihnen lebhaft die Hand. Sichtbar war die Rührung auf dem Gesichte der Advokaten. Die Verurtheilten allein blieben ruhig. De Potter hörte sein Urtheil ohne die mindeste Rührung an. Als er die Blässe und sichtbare Bestürzung seines Vertheidigers, Hrn. Gendebien, bemerkte, sagte er: „Ich begreife seinen Kummer: er wird meiner Mutter meine Verurtheilung bekannt machen müssen.“ Tielemans zeigte eine gleiche Festigkeit; er drückte de Potter die Hand, als wenn er sich freute, nicht von seinem Freunde getrennt zu werden. Bartels betrachtete lächelnd die Richter und beeilte sich, seinen Vertheidiger, Hrn. Vallin, zu trösten, der kaum seine Thränen zurückhalten konnte. De Neve schien über seine Verurtheilung mehr erstaunt, als betrübt zu seyn, und man mußte ihm dieselbe wiederholen, weil er sie nicht glauben konnte. Coches-Mommens und Vanderstraeten, die in Freiheit gesetzt wurden, nahmen von ihren Mitgefangenen Abschied. Der Ruf: „Es lebe de Potter! es lebe Tielemans! es lebe Bartels! es lebe de Neve!“ ertönte zu wiederholten Malen unter der zahlreichen Volksmenge, welche die Gefangenen begleitete. Die meisten Zuschauer schwenkten ihre Hüte. Die Ordnung

ward nicht gestört, wozu das Benehmen der Maréchaussées nicht wenig beitrug.“

Diesen Individuen, die den Ruf: „Es lebe de Potter! Es lebe Tielemans!“ u. s. w. erschallen ließen, als die Verurtheilten aus dem Justizgebäude nach dem Gefängnisse zurückgesfahren wurden, sind arreirt worden.

Der Catholique hat denjenigen Artikel seines Blatts, worin es von dem Ausgänge des de Potterschen Prozesses spricht, mit schwarzen Rändern eingefasst.

Vorgestern haben v. Potter, Tielemans, Bartels und v. Neve gegen das Urtheil des Assisenhofes appellirt. Im Bureau des „Catholique“ in Gent sind mehrere Beiträge für die von den Verurtheilten zu zahlenden Prozeßkosten eingegangen.

F r a n k r e i ch.

Paris den 4. Mai. Se. Majestät der König haben Sich gestern Abend um 5 Uhr nach Sainte Cloud begeben, um daselbst während der schönen Jahreszeit zu residiren. Der Herzog von Bordeaux und Mademoiselle waren Ihnen bereits gegen Mittag und die Dauphine um 3 Uhr vorangegangen.

S. R. H. der Dauphin wird auf seiner Reise allerwärts mit dem größten Enthusiasmus empfangen. Am 27. des v. M. sind die sicilischen Majestäten auf dem französischen Gebiete angekommen.

Am 28. v. M. ist der Graf von Bourmont zu Toulon eingetroffen und als Oberbefehlshaber mit den üblichen militärischen Ehrenbezeugungen empfangen worden.

Alle Nachrichten, die wir aus Toulon erhalten, bestätigen, was wir über den Eiser gesagt haben, den die Landtruppen und die Seeleute an Tag legen. In der Armee herrscht ein solches Verlangen, den Feldzug gegen Algier mitzumachen, daß Kapitäne sich angeboten haben, als gemeine Soldaten zu dienen. Man glaubt, man werde unsere jungen Matrosen nicht abhalten können, mit der Landarmee bei den Belagerungsarbeiten zu konkurriren. — Die Witterung scheint die Expedition begünstigen zu wollen. Die Einschiffung der Truppen wird mit dem größten Eifer betrieben.

Im Tempo heißt es: „Über Alicante sind Nachrichten aus Algier eingetroffen. Die Konsuln haben sich aufs Land zurückgezogen und ihre Familien nach Mahon gesendet. Der Dey läßt die Arbeiten lebhaft betreiben, um die Stadt in vollständigen Vertheidigungszustand zu setzen. Die Garnison wird auf 10 bis 12000 Mann geschätzt, und wird Tag und Nacht

in den Waffen geübt. Die französische Expedition wird gegen Ende des Mais erwartet. Die herrschende Meinung ist, der Dey werde Mühe haben, Widerstand zu leisten, vornehmlich von der Landseite; doch erwartet man eine hartnäckige Gegenwehr, wenn die Beduinen aus dem Innern herbeikommen, um die Landungstruppen abzuhalten. Das Schloß, in dem sich der Schatz befindet, ist unterminirt."

Die Royalisten, heißt es in der Gazette, bereiten sich in ganz Frankreich zu den Wahlen vor. Alle sehen jetzt ein, daß die Frage, die geltst werden soll, eine Frage um die Monarchie ist. Der Faktion wird es jetzt nicht mehr möglich seyn, den Glauben zu verbreiten, es handle sich diesmal um das Ministerium. Nie hat man mit mehr Grund behaupten können: auf der einen Seite werden sich die Kandidaten des Königs, und auf der andern Kandidaten der Revolution befinden.

Die Diskussionen über das Wesen der Charte, ob sie als eine freie Emanation des königlichen Willens oder als ein Vertrag zwischen dem König und der Nation zu betrachten sei, so wie über die Rechte und das Wesen der Deputirtenkammer und die Prärogative der Krone werden von den Blättern der verschiedenen politischen Meinungen mit Eifer und Erbitterung fortgeführt.

Der Temps von gestern versichert, die Konferenz in London habe jetzt beschlossen, daß die drei Mächte eine Anleihe des Prinzen Leopold als Souverän Griechenlands von 60 Millionen Fr. garantiren wollten. „Die neuesten Nachrichten“, fügt er hinzu, „die wir uns verschafft haben, bestätigen, was die Absichten des Prinzen betrifft, uns in der Ansicht, daß eine väterliche, aber aufgeklärte und feste Verwaltung mit der Wirksamkeit, welche nur zu gewöhnlich unter einem Provisorium nicht möglich ist, das Werk des Friedens und der Einigung fortsetzen werde, das Graf Capodistrias so wohl begonnen hat. Die Gewissheit des Erfolges wird die Kräfte des Grafen verdoppeln und wir freuen uns, versichern zu können, daß seine Leistungen und seine Hingabe von niemand besser geschätzt werden, als von dem Prinzen, dessen redliche Zwecke zu Stande zu bringen er sich unbedingt bestrebt. Die großen intervenirenden Mächte haben auf ihre Verbürigung der Anleihe die Bedingung gesetzt, daß der Erlös derselben ausschließlich zu den Ausgaben verwendet werde, welche die Organisation Griechenlands erforderlich macht, z. B. die Errichtung von Häfen, Straßen, Festungswer-

ken und die Ausstattung des Heeres; untersagt ist es, auch nur das geringste davon zur Abzahlung der alten Griechischen Anleihen zu gebrauchen, für welche durch andere Mittel, wie die Griechische Regierung sie angemessen finden wird, zu sorgen wäre. Wir glauben versichern zu können, daß diese Anleihen nie nach ihrem vollen Verlauf werden anerkannt, sondern sehr wahrscheinlich, nach dem Vorgange Frankreichs und Hollands, auf den dritten Theil, mit einem Zins zwischen 3 und 4 p.C. reduziert werden. Unbrigens aber wird keine Anordnung dieser Art getroffen werden, ehe nicht der neue Souverän in seinen Staaten angelangt seyn, und nach eigener Ansicht beurtheilt haben wird, welche Verbindlichkeiten zu übernehmen die Kräfte des Landes vertragen. Entschlossen, alle seine Versprechungen streng zu halten, will er keine derselben leichtfertig thun.“ Aus allem diesen folgert der Temps eine Warnung für die, die sich im Speculiren auf die bisherigen Fonds möchten übernehmen wollen.

Auch die Gazette sagt (hat es vermutlich blos aus dem Temps): „Nachdem die drei Mächte eingewilligt, die Anleihe von 60 Millionen zu garantiren, glaubt man, daß der Prinz von Sachsen-Coburg sich nicht länger bedenken wird, die Souveränität in Griechenland anzunehmen.“

Man glaubt, der König von Spanien habe schon im J. 1818. die Absicht gehabt, das salische Gesetz aufzuheben und die alten kastilianischen Gesetze wiederum einzuführen. Trotz der entgegengesetzten Behauptung eines andern Journals, versichert die Gazette, der König von Neapel habe um diese Maßregel nicht eher als im Augenblick ihrer Bekanntmachung gewußt, und sein lebhaftestes Missfallen darüber zu erkennen gegeben.

Die Gesellschaft für christliche Moral hat unter dem Vorsitz des Professor Guizot eine General-Versammlung gehalten. Der Preis von 1000 Fr. für die beste Arbeit über die Grundsätze und die Organisation der religiösen Freiheit in Frankreich wurde der Abhandlung des hiesigen Advoaten Nachez zuerkannt.

Zwei Franzosen sind von Marseille in Konstantinopel eingetroffen, um daselbst ein Tagblatt in türkischer und französischer Sprache erscheinen zu lassen. Sie hatten zu dieser Unternehmung die Erlaubniß des Sultans begehrt. Ihr Gesuch wurde sehr gnädig aufgenommen, und sie hoffen auf eine günstige Antwort.

Bayonne den 27. April. J.J. Sicil. MM. sind

heute um 2 Uhr mit einem Gefolge von 16 Wagen hier angekommen. Die bürgerlichen und Militair-Wehrden wurden zur Aufwartung zugelassen. Der König scheint kränklich zu seyn, die Königin dagegen einer guten Gesundheit zu genießen. Die Abreise der hohen Reisenden ist auf übermorgen festgesetzt. Sie werden über Pau gehen, um dort die Wiege Heinrichs IV. und die übrigen auf diesen Monarchen sich beziehenden Alterthümer in Augenschein zu nehmen. Unter die Dienerschaft F.F. M.M. sollen sich Leute eingeschlichen haben, welche sich in den Gasthöfen zu wiederholten Malen Diebstähle von Silber schuldig gemacht haben. Schon waren zwei damit angefüllte Kisten nach Karthagena abgegangen, um nach Neapel verschifft zu werden, und als Kisten mit Metallarbeiten deklariert worden. Glücklicherweise hat man indeß die Thäter in einer kleinen Stadt in Spanien auf frischer That ertappt, verhaftet und nach Madrid gebracht, wo sie verhört werden sollen.

Spanien.

Madrid den 22. April. Der Krankheitszustand des Königs hat in den letzten Tagen am Hofe und in der Stadt zu vielen Besorgnissen Anlaß gegeben, und man befürchtete, daß das Chiragra, welches sich bei Sr. Maj. zeigte, sich weiter verbreiten dürfte. Es ist indeß den Ärzten gelungen, dem Uebel Schranken zu setzen.

Die Truppen-Aushebung ist vollendet. Alle dieseljenigen, welche zu dem Heere stoßen sollen, haben Befehl erhalten, sich vom 10. bis 20. Mai bei ihren resp. Corps einzufinden. Mit der Equipirung der, nach Havana bestimmten Truppen, welche den Feldzug gegen Mexiko machen sollen, beschäftigt man sich sehr angelegentlich, und dieseljenigen Offiziere, welche schon früher in Amerika gedient haben, erhalten dabei den Vorzug. Bedeutende Truppen-transporte sind bereits in See gegangen, theils nach den Philippinen, theils nach der Havana. Man glaubt, daß die nächste große Truppensendung erst im August aus den Span. Häfen abgehen werde; über die Ernennung des Befehlshabers derselben ist noch nichts bekannt. Natürlich bewerben sich Viele um diesen bedeutenden Posten, so wie um die Aemter, die etwa in Amerika zu erlangen seyn dürften, allein das Ministerium befolgt den einmal von ihm beabsichtigten Gang, ohne sich an diese Bewegungen zu lehren. Die bedeutendsten und talentvollsten Männer, die man unter den jetzigen Umständen wohl hätte brauchen können, sind entweder durch

Verhältnisse genötigt worden, sich ins Ausland zu flüchten, und dort angestellt oder gestorben. Die Ingenieure Betancourt und Bauza befinden sich in Russischen Diensten: der Schiffskapitain Mendoza hält sich in England auf: der talentvollste Artillerie-Offizier Carpena und der Marine-General Obregon stehen in Französ. Diensten, und der Ingenieurs General Munoz, dessen Arbeiten dem Französ. Festungs-Comité sehr wohl bekannt sind, ist, nach seiner Rückkehr nach Spanien im J. 1820, dort im Elende gestorben.

Vortugal.

Lissabon den 18. April. Der bisherige Französische General-Konsul hieselbst, Hr. Blanquet, hat sich nach Havre eingeschiff. — Unter den hiesigen Truppen sind Unruhen ausgebrochen, deren Veranlassung folgende ist: Als die verschiedenen Truppen-Körps vor einigen Tagen nach einer auf dem Platze Terreiro-do-Paco abgehaltenen Mustierung in ihre Kasernen zurückkehrten, wurden sie entwaffnet; sie murerten, aber gehorchten. Am Abend während des Zapfenstreichs erklärten eine Menge von Soldaten des 16. Infanterie-Regiments im Viertel Valpereira und eine ganze Kompanie des im Fort St. George liegenden 20. Regiments, daß sie nicht mehr verpflichtet seien, sich den Militär-Reglements zu unterwerfen, da sie sich ferner nicht als Soldaten betrachten könnten. Man wollte sie durch Drohungen zur Ordnung zurückbringen, aber sie setzten die Meuterei fort, und ihr Beispiel wirkte ansteckend. Endlich gelang es einem erfahrenen Kommandeur, sie zu beruhigen. Die Truppen im Fort St. George ließen sich durch Zureden beschwichtigen. Die Meuterer des 16. Regiments wurden durch das Erscheinen des 1. Cavalierie-Regiments und zweier Bataillone der royalistischen Freiwilligen zur Ruhe gebracht. — Der Finanz-Minister, Graf v. Louzao, ist krank. — Den vom Schiff „Elisa“ mitgebrachten Nachrichten aus Rio Janeiro zufolge, soll der Kaiser Don Pedro, auf die Vorstellungen Frankreichs, in die Suspendirung der Portugiesischen Charta, während der Minderjährigkeit der Königin Donna Maria, gewilligt haben. Diese Maßregel, welche von der Regentschaft auf Tercera und allen Anhängern der rechtmäßigen Königin, als den gegenwärtigen Umständen höchst angemessen gebilligt wird, hat die Partei Don Miguel's in Schweden gesetzt.

Großbritannien.
London den 5. Mai. Folgendes ist das neue-

ste über den Gesundheits-Zustand Sr. Maj. erschienene BULLETIN: „Schloß Windsor den 4. Mai. Der König schlief in der vorigen Nacht einige Stunden, und heute früh fühlen Se. Majestät Sich etwas besser.“

Im Oberhause machte am 4. Mai der Graf von Mountcashel seinen angekündigten Antrag auf Kirchenreform, und zwar sollte Se. Majestät in einer Adresse ersucht werden, eine Kommission zu ernennen, welche die Missbräuche, die sich in die Englische und Irlandische Kirche eingeschlichen haben, untersuchen und Mittel zur Abhülfe vorschlagen soll. Er begleitete seinen Antrag mit einer langen Rede. Niemand erhob sich jedoch, ihn zu unterstützen oder ihm zu opponiren, und als der Lordkanzler den Antrag in Frage brachte, wurde er stillschweigend verworfen. — Mehrere Bittschriften wurden an diesem, so wie am vorigen Tage im Oberhause eingereicht; unter andern eine von den Einwohnern in Bath, zu Gunsten der Juden, die von Lord Bexley übergeben wurde, und eine ande-re von Herrn W. Cobbett, gegen die Bill zur Emancipation der Juden. Da jedoch bemerkte wurde, daß diese Bill dem Oberhause noch gar nicht vorliege, so sah Lord Radnor, der die Bittschrift überreicht hatte, sich veranlaßt, sie wieder zurückzunehmen.

Im Unterhause erklärte Lord F. Osborne, daß er, falls er in der nächsten Session die Ehre haben sollte, ein Mitglied dieses Hauses zu seyn, darauf antragen werde, daß bei Ehescheidungen die Parteien vor dem Parlamente die Gründe genauer als bisher angeben, die sie zu ihrem Antrage berechtigen. Mehrere Bittschriften in Bezug auf die Emancipation der Juden gaben in der gegenwärtigen Sitzung zu verschiedenen Erklärungen Anlaß.

Dem Hrn. O'Connell wurde Erlaubniß ertheilt, zwei Bills einbringen zu dürfen; durch die eine sollen die wohlthätigen Vermächtnisse und Schenkungen der Katholiken in Großbritannien auf gleichen Fuß mit denen der protestantischen Dissenters ge- setzt werden, und die andere hat den Zweck, daß in Irland geltende Gesetz, in Bezug auf die von katholischen Priestern eingegesegneten Ehen, zu amendi-ren. Der Letztere war nämlich bisher schweren Strafen ausgesetzt, wenn er eine Ehe zwischen Katholiken und Protestanten, so wie überhaupt jede Ehe, deren beide Theile nicht katholisch sind, eingezogene. Die zweite Lesung der Bill wegen Freigabeung des Vier-Handels, gegen welche sehr viele Bittschriften eingegangen waren, veranlaßte eine aus-

führliche Debatte, die jedoch nur den Erfolg hatte, daß 28 Mitglieder gegen, 245 aber für die zweite Lesung stimmten. Das Haus vertagte sich kurz vor zwei Uhr.

Nachdem die „Gesellschaft der Freunde Irlands“ durch den Lord-Lieutenant unterdrückt worden, hat sich bereits ein neuer Verein unter dem Namen „Anti-Wellington-Association“ in Dublin gebildet.

Georg IV. hatte, wie man weiß, nur eine einzige Tochter, welche sich mit dem Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg vermählte, indessen nicht lange nach ihrer Verbindung kinderlos starb. Der im J. 1828 verstorbene Herzog von York hat keine Nachkommenschaft hinterlassen. Der Herzog von Clarence, dritter Sohn König Georgs III., ist der Erbe des Scepters von Großbritannien und wird den Thron besteigen. Derselbe ist jetzt 65 Jahre alt, und hat im J. 1818 eine Prinzessin von Sachsen-Meiningen geheirathet; doch ist diese Ehe kinderlos geblieben. Der Herzog von Kent, der vierte Sohn ist im Jahre 1820 gestorben, hat jedoch eine Tochter (Maria Alexandrina Victoria, jetzt 11 Jahre alt) hinterlassen, welche, da in England die Töchter thronfähig sind, wahrscheinlich dereinst Königin von Großbritannien wird. — Bei jedem Regierungswchsel ist das Englische Parlament von selbst aufgeldst, und innerhalb 6 Monaten müssen allgemeine neue Wahlen vorgenommen seyn.

Berlossen Sonnabend haben die Israeliten in der hiesigen West-Synagoge feierliche Gebete für die Herstellung des Königs gehalten. Dieses ist das Erstmal, daß die Juden für ein Mitglied der Königlichen Familie öffentlich beteten.

Auf dem Drurylane-Theater wird eine neue Oper: Hofer, oder der Tyroler Zell, aufgeführt.

Aus Macao wird vom 30. November gemeldet, die Nord-Amerikaner hätten sich nun den Vorstellungen der Europäischen Nationen wider die Handels-Plackereien der Chinesen angeschlossen. Dies steht aber mit späteren Angaben in Widerspruch.

Die Indischen Zeitungen melden, daß die in Bombai und Madras gestiftete Gesellschaft zu dem hochwichtigen Zwecke, den Zustand der zahlreichen Einwohner-Klasse, welche von Europäischen Vätern und Indischen Müttern herstammt und unter dem Namen der Halb-Kaste oder der Indo-Britten bekannt sind, zu verbessern, raschen Fortgang gewinnt. In Bombai waren für diesen Verein schon 20,000 Pf. unterzeichnet.

Nachstehendes ist der Inhalt der von den Bevollmächtigten der drei Höfe, welche den Traktat vom 6. Juli 1827 geschlossen haben, am 20. Febr. d. J. zu London unterzeichneten Protokolls, nebst den das zu gehörigen Beilagen:

Protokoll der am 20. Februar 1830 im

Departement der auswärtigen Angelegenheiten zu London gehaltenen Conferenz.

Gegenwärtig: Die Bevollmächtigten von Großbritannien, Frankreich und Russland.

Nachdem sich die Bevollmächtigten der drei verbündeten Höfe versammelt hatten, war der Gegenstand der Conferenz, Kenntniß von der Antwort Sr. Kbnigl. Hohheit des Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg auf die gemeinschaftliche Note zu nehmen, welche von den Bevollmächtigten, den Vorschriften des Protokolls Nr. 2. vom 4. Febr. 1830 gemäß, an ihn erlassen worden war.

Nachdem die Bevollmächtigten der Allianz die von dem Prinzen Leopold in Folge seiner Annahme der ihm angebotenen Souveränität von Griechenland, vorgelegten Bemerkungen, geprüft hatten, haben sie unter sich die nachstehenden Resolutionen in Bezug auf die fünf in der Antwort Sr. Kbnigl. Hoh. angezeigten Punkte, festgesetzt: 1) Die Absichten der drei Höfe sind den Wünschen entsprechend, welche der Prinz hinsichtlich der Garantie des neuen Griechischen Staates durch die Mächte, welche den Traktat unterzeichnet haben, an den Tag gelegt hat. Die andern Mächte sollen eingeladen werden, diesem beizutreten. 2) Die verbündeten Mächte können dem souveränen Fürsten von Griechenland kein Interventions-Recht in Betreff der Art und Weise zugestehen, wie die Türkische Regierung ihre Autorität in Candia oder Samos ausübt. Diese Inseln sollen unter der Herrschaft der Pforte bleiben, und von der neuen Macht, die man in Griechenland einzuführen übereingekommen ist, unabhängig seyn. Gleichwohl beeiftern sich die verbündeten Mächte, dem Prinzen Leopold zur eignen Befriedigung Sr. Kbnigl. Hoh. zu erklären, daß sie sich, Kraft der im gemeinschaftlichen Einverständnisse eingegangenen Verpflichtungen, für verbunden halten, den Bewohnern von Candia und Samos Sicherheit gegen jede Belästigung wegen des Untheils, den sie an den früheren Unruhen genommen haben dürfen, zu verschaffen. In dem Falle, wenn die Türkische Herrschaft auf eine Art ausgeübt werden sollte, welche die Menschlichkeit beleidigen könnte,

würde es jede der verbündeten Mächte, ohne jedoch eine spezielle und formliche Verbindlichkeit zu diesem Ende zu übernehmen, für ihre Pflicht halten, ihren Einfluß geltend zu machen, um den Einwohnern der oben erwähnten Inseln Schutz gegen unterdrückende und willkürliche Handlungen zu sichern. 3) Die Conferenz hat anerkannt, daß unübersteigliche Hindernisse im Wege stehen, von den Entscheidungen in Betreff der Demarcation der Gräben des neuen Staates abzugehen. 4) Die drei Mächte sind entschlossen, dem neuen Staate eine Geld-Hilfe mittelst der Garantie einer Anleihe angedeihen zu lassen, welche die Griechische Regierung aufnehmen wird, und die zur Besteckung des Soldes und Unterhalts der Truppen bestimmt ist, welche der souveräne Fürst für seinen Dienst auszuheben sich in dem Falle befinden wird. 5) Um den temporären Schwierigkeiten, die der souveräne Fürst, bevor die Aushebung dieser Truppen bewerkstelligt ist, erfahren dürfte, zu begegnen, willigen die drei Höfe ein, daß das Französische Corps, welches sich gegenwärtig in Griechenland befindet, für den Zeitraum von einem Jahre zur Verfügung Sr. Kbnigl. Hoh. zu lassen. Falls ein längerer Aufenthalt dieser Truppen für unerlässlich erachtet werden sollte, würden sich die Mächte mit dem souveränen Fürsten verständigen, um seinen Wünschen zu willfahren. Es wurde hierauf beschlossen, daß die gemeinschaftliche Note der Bevollmächtigten der Allianz und die Antwort Sr. Kbnigl. Hohheit des Prinzen Leopold gegenwärtigem Protokoll unter den Buchstaben A und B angehängt bleiben sollen, um das diesem Prinzen gemachte Anerbieten der Souveränität von Griechenland sowohl, als seine Annahme und seinen Beitritt zu den unter den drei Höfen der Allianz verabredeten Stipulationen zu constatiren. Es wurde gleichfalls beschlossen, daß die Verfügungen des gegenwärtigen Protokolls unverzüglich der Ottomannischen Pforte und der provisorischen Regierung von Griechenland notificirt; daß die Form dieser Mittheilungen in einer nächsten Conferenz festgesetzt, und daß bis zur Ankunft des Prinzen von Sachsen-Coburg in Griechenland, die zwischen der gegenwärtigen Regierung dieses Landes und den verbündeten Höfen bestehenden Verhältnisse, so wie sie jetzt sind, aufrecht erhalten werden sollen. Unterz.: Aberdeen, Montmorency-Laval, Lieven.

(Fortsetzung in der Beilage.)

(Vom 15. Mai 1830.)

Großbritannien.

(Fortsetzung.)

Beilage A. zum Conferenz-Protokoll vom 20. Februar 1830.

Gemeinschaftliche Note der Bevollmächtigten von Frankreich, Großbritannien und Russland an Se. Kbnigl. Hoheit den Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg, datirt London vom 4. Februar 1830.

Die unterfertigten Bevollmächtigten der drei Höfe, welche den Traktat vom 6. Juli 1827 unterzeichneten, haben von ihren respectiven Regierungen den Befehl erhalten, Sr. R. H. dem Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg nachstehende Mittheilung zu machen: „Die verblüdeten Mächte, von dem Wunsche bestellt, dem Werke des Friedens, mit dem sie sich beschäftigen, neue Unterstützer der Stabilität zu geben, und die von der Ottomannischen Regierung ergangenen Erklärungen in Betracht ziehend, sind unter sich über die Grundlagen der definitiven Organisation, welche Griechenland erhalten soll, übereingekommen. Sie haben demzufolge beschlossen, daß an die Spitze des neuen Staates ein Prinz gestellt werden solle, dessen Charakter für Griechenland und für ganz Europa eine beruhigende Würgschaft darbiete. Sie haben beschlossen, dem Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg die erbliche Souveränität dieses Landes, mit dem Titel eines souveränen Fürsten von Griechenland, anzubieten.“ Die Unterzeichneten, indem sie den Prinzen Leopold von diesem Entschluß ihrer Höfe benachrichtigen, haben die Ehre, ihm vertraulich die Protokolle Nr. 1. 2. und 3. vom 4. Febr. 1830 mitzuteilen, in welchen die Absichten der hohen Mächte, sowohl hinsichtlich dessen, was Se. Kbnigl. Hoh. angeht, als in Betreff der Organisation Griechenlands verzeichnet sind. Sie schmeicheln sich, daß Se. R. H. den in diesen drei Akten festgesetzten Anordnungen ihre Zustimmung geben, und das glänzende Zeugniß der Achtung und des Vertrauens, welches die Allianz Ihm zu ertheilen wünscht, annehmen werden. Die Unterzeichneten freuen sich sehr, die Doltmetscher ihrer erlauchten Souveräne zu seyn, und benutzen diesen Anlaß, um Sr. R. H. dem Prinzen

Leopold die Huldigung ihrer tiefen Chrfurct darzubringen. Unterz. Montmorency-Laval. Aberrdeen. Lieven.

Beilage B. zum Conferenz-Protokoll vom 20. Februar 1830.

Antwort Sr. R. H. des Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg auf die gemeinschaftliche Note der Bevollmächtigten vom 4. Febr. 1830, datirt aus Claremont vom 11. Februar 1830.

Der Unterzeichnete hat am 4. Febr. das Schreiben erhalten, welches die Bevollmächtigten der drei Höfe, die den Traktat vom 6. Juli 1827 unterzeichneten, an ihn zu richten ihm die Ehre erwiesen haben, und worin sie ihm in Folge des Protokolls vom 3. Febr. 1830, im Namen der hohen verbündeten Mächte, die erbliche Souveränität von Griechenland anbieten. Der Unterzeichnete empfindet tief, wie schmeichelhaft für ihn die Ehre ist, welche die erlauchten Souveräne ihm zu erzeigen geruht haben, indem sie ihn außerwählen, um ihre edelmüthigen Absichten hinsichtlich des neuen Griechischen Staates in Vollzug zu setzen. Er beisert sich, die nützliche und ehrenvolle Laufbahn anzunehmen, welche ihm die hohen Mächte eröffnen. Er würde jedoch dem Vertrauen, welches sie in ihn zu setzen geruhen, schlecht zu entsprechen glauben, wenn er ihnen, indem er den Protokollen Nr. 1. 2. und 3. vom 4. Febr. 1830 beitritt, nicht die nachstehenden Bemerkungen unterlegen würde: 1) Daß die hohen Mächte, welche den Traktat vom 6. Juli 1827 unterzeichnet haben, huldreich gernugen mögen, dem neuen Griechischen Staate eine vollständige Garantie, so wie das Versprechen eines Brustandes im Falle eines auswärtigen Angriffs zu gewähren. 2) Daß die Griechischen Einwohner der Inseln Candia und Samos, die der Pforte zurückgegeben werden sollen, ihre religiöse und bürgerliche Stellung, durch die Vermittelung der hohen Mächte, so wie durch eine ausgedehnte Anwendung des Trakts vom 6. Juli dergestalt festgesetzt und verbessert erhalten, daß sie sich gegen alle Bedrückungen gesichert, und gegen alle Handlungen geschützt finden mögen, welche Blutvergießen herbeiführen könnten. Ueber diesen

Gegenstand, der rein im Interesse der Menschheit ist, behält sich der Unterzeichnete noch umständlichere Mittheilungen an die Bevollmächtigten der erlauchten Souveräne vor. 3) Dass es den hohen Mächten gefallen möge, die neue Gränze in Westen dergestalt zu bestimmen, daß sie am linken Ufer des Flusses Alspopomas bis zur nördlichen Gränze des Cantons Blochos hinauf fortlaufe, und von da gegen Osten der natürlichen Gränze folge, die von den Gebirgen, welche an den Berg Deta stoßen, gebildet wird; eine für die Sicherheit dieses wichtigen Theils des neuen Staats unumgänglich nothwendige Gränze. 4) Dass die hohen Mächte gerufen mögen, dem neuen Griechischen Staate so lange, bis seine eigenen Hülfsquellen wieder zu Kraft gelangen, eine Geld-Hülfslese zu verschaffen, die seinen Bedürfnissen entspricht, indem es notorisch ist, dass die provisorische Regierung bisher nur mittelst der Subsidien bestehen konnte, die ihr von der Grossmuth der hohen Mächte geliefert worden sind. 5) Dass die gedachten Mächte dem neuen Souverain von Griechenland so lange Auxiliar-Truppen bewilligen mögen, bis er die ihm nöthigen Truppen organisirt haben wird; dass sie ferner mit ihm über die Zahl dieser Truppen, so wie über die Zeit, wie lange sie zu seiner Verfügung bleiben können, vereinommen und ihm einigen Spielraum lassen mögen, wenn er für nöthig erachten sollte, sie über die bestimmte Frist hinaus zu behalten. — Der Unterzeichnete ergreift diesen Anlass, um den Bevollmächtigten der drei Mächte den Ausdruck seiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern. Unterz. Leopold, Prinz von Sachsen-Coburg.

Vermischte Nachrichten.

Um 3. Mai starb in Breslau nach einer langwierigen Krankheit der Weihbischof von Breslau, Bischof von Marolko und Dom-Dekant, Carl Joseph v. Anlock.

Der diesjährige Leipziger Ostermeß-Catalog ist 19 Bogen stark. Es sind gegen 200 Romane und über 40 Schauspiele angezeigt.

Die Lemberger Zeitschrift *Mnemosyne* meldet aus Krakau Folgendes: Graf Zaluski (wahrscheinlich der Kurator der Krakauer Universität) arbeitet in den slavischen Sprachen, und gedenkt slavische Evangelien mit polnischen (lateinischen) Lettern her-

auszugeben. Die Herren Muczkowski (ehemals Lehrer am Posener Gymnasium) und Kłodzinski widmen sich gleichfalls den Forschungen der slavischen Sprachen, indem sie überzeugt sind, daß nur eine allgemeine aus dieser Quelle entsprungene Grammatik den Bedürfnissen aller dieser Sprachen Genüge leisten kann. — Die Gesellschaft des Preßger National-Museums — heißt es weiter in demselben Blatte — hat in der öffentlichen Sitzung am 3. April d. J. drei Polen zu ihren Ehren-Mitgliedern ernannt: den Fürsten Heinrich Lubomirski und die Herren Adam Junosza v. Rosciczewski und G. S. Bandtkie. Die beiden ersten sind unsere Landsleute, der dritte ist Bibliothekar an der Jazgellonischen Universität zu Krakau. Der gelehrte Sekretär dieser Gesellschaft, Herr Hanka, ist von der russischen Akademie zu Petersburg zu ihrem Bibliothekar erwählt worden, wo man Willens ist, eine Büchersammlung aller slavischen Dialekten zu errichten.

In der öffentlichen Jahressitzung der sämtlichen Klassen des französischen Instituts am 24. April d. J. hat die Akademie der Wissenschaften den vom verstorbenen Grafen Wolney ausgesetzten Preis für die Lösung einer grammatischen-linguistischen Aufgabe dem Hrn. Professor E. M. Guido Obrres in München zuerkannt.

In Brives la Gailarde (Limousin) hat sich vor einiger Zeit ein eigenthümlicher Vorfall ereignet. Die Missionäre kamen in die Gegend des Orts, und es dauerte nicht lange, so hatte die Frömmelei überall Unfrieden gestiftet; die Frauen wollten ihre Männer bekehren, ohne daß sich diese bekehren lassen wollten, weil sie behaupteten, sie hätten, daß sie verheirathet wären, schon Buße genug. Nach dem Abzuge der Missionäre trat die allgemeine Ruhe wieder ein, und man hätte glauben sollen, daß, da ihre Unwesenheit so allgemeine Unzufriedenheit erregt hatte, sie nicht wiederkehren würden; allein dieß war nicht der Fall: sie ließen sich wieder sehen, und kaum waren sie da, als ihre Unwesenheit zu einem großen Vergnüß Gelegenheit gab. Die Missionäre hatten es nämlich für nöthig gehalten, in der Kirche die beiden Geschlechter zu trennen, und einen Theil der Kirche den Zuhörern, und einen andern den Zuhörerinnen anzzuweisen. Dieß ging ganz gut, so lange hinlänglicher Platz da war; da aber die Damen in größerer Anzahl erschienen, als die Herren, so war jene Seite bald ganz voll, während auf der Männer-

Seite noch viele Stühle leer blieben. Vor Kurzem erschien die Dame L. D. mit mehreren ihrer Freundinnen, und da sie auf jener Seite nicht mehr Raum fanden, so nahmen sie, ohne Bedenken, auf der andern Platz. Kaum hatte einer von den Missionären diesen Scandal bemerkt, als er schnell auf die liebenswürdige Mme. L. D. zuging, und ihr befahl, sich einen Platz unter den Damen zu suchen: „das habe ich schon gethan, aber vergebens“; das geht mich nichts an: hier können sie nicht bleiben. „Und warum nicht?“ weil ich es nicht haben will! „dann bleibe ich auf jeden Fall.“ Entfernen Sie sich, oder ich hole den Pfarrer! „Das mögen Sie thun.“ — Gleich darauf erschien der Pfarrer, ein südlicher Hizkopsf, hart und geradezu, und befahl, ohne Weiters, der Mme. L., sich zu den Weibern zu verfügen. Diese antwortete ruhig dem Pfarrer; es sei unmöglich, dort Platz zu finden. Jetzt wurde der Pfarrer zornig. „Wie“, sagte er, „Sie wollen mir in meinem Hause widersprechen? Sie entfernen sich auf der Stelle.“ Und damit rüttelte er heftig an Mme. L's Stühle, ja einige wollten behaupten, daß er noch thätlicher versfahren sei. Wie dem auch seymag, so brachte dies Alles Mme. L. so außer sich, daß sie sich kurz entschloß, und dem Pfarrer auf der Stelle eine derbe Maulschelle gab.

Ein französisches Journal versichert, im südlichen Frankreich höre man jetzt allgemein ein Lied singen, dessen Refrain lautet:

Alger est loin de Waterloo,
On ne déserte pas sur Peau;
De notre général Bourmont,
Ne craignons pas la trahison.

Ein Herzog von la Meilleraye war von der Wahrheit des Sprichworts: „Wem Gott ein Amt giebt, dem giebt er auch Verstand“, so fest überzeugt, daß er alle Jahre die sämtlichen Funktionen seiner Haushaltung verloste. Da wurde dann zuweilen der Stallmeister Küchenjunge, der Stallknecht Haushofmeister, die Wäscherin Gouvernante u. s. w.

Stadt-Theater.
Sonntag den 16. Mai: Die Schweizer-Familie, Oper in 3 Akten, von Castelli, Musik von Weigl. (Mad. Seebach, vom Theater zu Riga: Emmeline.) Darauf: Die Berliner in Wien,

Baudeville in 1 Akt von C. v. Holtei. — Dienstag den 18. Mai, als Benefiz für Madame Kroneck, zum Erstenmale: Verbrechen und Strafe, Drama in 2 Akten, aus dem Ungarischen nach einer Erzählung von Kisfaludy übersetzt. Für die hiesige Bühne bearbeitet von einem Theatersfreunde. Hierauf: Alpuhara. Ballade aus dem Polnischen des Adam Mickiewicz. Vorgetragen von Hrn. Conradi. Mit 6 Bildern. Zum Be schlus: Wallensteins Lager, dramatisches Gedicht in 1 Akt von Schiller.

Avertissement.

Die unterzeichnete Königliche Regierung beabsichtigt folgende, zur Herrschaft Schwersenz gehörige, $\frac{1}{4}$ Meile von Posen belegene Güter der Allgemeinen Wittwen-Kasse, namentlich:

- a) die beiden Vorwerke Schwersenz und Neudorf,
- b) das Vorwerk Zalasewo, und
- c) das Vorwerk Garby,

mit den in den gedachten Ortschaften, nicht minder in dem Zinsdorfe Jaslin und in der Kolonie Zieloniec aufkommenden baaren Gefällen und Natur-Prästationen, desgleichen mit der Propinuation und Fischerei-Nutzung, in eine General-Pacht zu vereinigen, und von Johanni c. ab auf 6 hintereinander folgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden zu verpachten. Zu diesem Zweck ist ein Licitations-Termin auf

den 12ten Juni c. Vormittags um 11 Uhr, vor dem Departements-Rath, Herrn Regierungs-Rath Stranz, im hiesigen Regierungs-Gebäude angezeigt worden; zu welchem Pachtlustige, welche ihre Qualifikation zur Uebernahme einer General-Pacht nachzuweisen vermögen, mit der Aufforderung hierdurch vorgeladen werden, ihre Gebote abzugeben, und wenn sonst keine Hindernisse im Wege stehen, den Zuschlag zu gewährtigen.

Zu dem Vorwerk Schwersenz und Neudorf gehören:

1002 Mrg.	90	<input type="checkbox"/> R. Acker,
114	= 160	= Wiesen,
408	= 131	= Hütungen,
30	= 9	= Gärten,
37	= 139	= Rohr und Schilf,
368	= 32	= Seen, und
117	= 131	= Ziegelei, Torsgrundstücks-
Sa. 2079 Mrg.	152	<input type="checkbox"/> R. ke, Umland und Hof- und Baustellen.

Zu dem Vorwerk Zalasewo:

1149	Mrg.	116	<input type="checkbox"/>	R.	Acker,
152	=	176	=	Wiesen,	
257	=	143	=	Hütung,	
41	=	72	=	Gäerten,	
43	=	9	=	Unland, und	
5	=	6	=	Hof- und Baustellen.	

Zu dem Vorwerk Garby:

874	Mrg.	41	<input type="checkbox"/>	R.	Acker,
97	=	30	=	Wiesen,	
268	=	34	=	Hütung,	
24	=	168	=	Gäerten,	
36	=	43	=	Unland, und	
3	=	53	=	Hof- und Baustellen.	

Die aufkommenden Gefälle, welche größtentheils in baaren Zinsen und Naturalien bestehen, sind auf 889 Rthlr. 6 sgr. 7 pf., die Propinuation auf 195 Rthlr. 18 sgr. 3 pf. und die Fischerei-Nutzung auf 143 Rthlr. 10 sgr. veranschlagt worden. Die Regulirung der gutscherrlichen und bauerlichen Verhältnisse in Zalasewo und Garby, so wie die Dienstablösung zu Jasen werden Johanni d. J. ausgeführt. Grund-Inventarium ist auf den Gütern nicht vorhanden.

Der Zuschlag erfolgt drei Tage nach Ablösung des Licitations-Termins und bleiben die Meistbietenden, unter welchen wir uns die Auswahl vorbehalten, bis dahin an ihr Gebot gebunden, wofür sie im Termine eine Caution von 500 Rthlr. in baarem Gelde oder in Staatsschuldscheinen, oder Posenschen Pfandbriefen zu deponiren haben. Die spezielleren Verpachtungs-Bedingungen, desgleichen die Anschläge liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Die bisherige General-Pächterin ist veranlaßt worden, den sich bei ihr meldenden Pachtlustigen die Besichtigung der Güter zu gestatten.

Posen den 18. April 1830.

Königl. Preussische Regierung,
Abtheilung der direkten Steuern, Domainen
und Forsten.

den 21sten Juni c. Vormittags

10 Uhr

ein Termin in dem kleinen Sessionszimmer der unterzeichneten Regierung vor dem Herrn Regierungs- und Forst-Referendarius v. Schütz anberaumt worden.

Die Licitations-Bedingungen werden in dem Termine vorgelegt werden, und fordern wir qualifizierte Pachtlustige auf, in gedachtem Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag beim angemessenen Meistgebot zu gewähren.

Posen den 23. April 1830.

Königliche Preussische Regierung,
Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen
und Forsten.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Verfügung des Königlichen Finanz-Ministerii vom 12. Februar c. soll die bei Bielsko belegene, zum Domainen-Amte Birnbaum gehörige Walkmühle, im Wege des öffentlichen Meistgebots auf 5 hintereinander folgende Jahre, und zwar von Johannis 1830 bis dahin 1835 verpachtet werden.

Außer den Gebäuden, bestehend:
a) in der Walkmühle nebst daran befindlichem Wohngebäude, und
b) zweien Stallgebäuden,
gehören noch folgende Grundstücke dazu:
1) an Hof und Baustellen — Mrg. 36 R.
2) an Gartenland = 157 =
3) an Wiesen 2 = 35 =
4) an mit Holz bewachsener Hütung 18 = 173 =

in Summa 22 Mrg. 41 R.

Es ist dazu ein Licitations-Termin auf
den 14ten Juni d. J. Vormittags
um 9 Uhr,

im Amtshause zu Birnbaum vor dem Herrn Landrat von Kurnatowski anberaumt worden, zu welchem wir Pachtlustige unter der Bemerkung einzuladen, daß jeder Licitant vor dem Vieten zur Sicherstellung seines Gebots Ein Hundert Thaler depositiren muß.

Die Licitations-Bedingungen können sowohl in unserer Domainen-Registratur, als auch in dem land-

Bekanntmachung.

Die Jagd auf den zur künftigen General-Pacht Schwersenz gehörigen Feldmarken Schwersenz, Neudorf, Zalasewo, Garby, Zieleniec und Jasen soll von Johanni 1830 ab, auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden, und ist dazu auf

räthlichen Bureau des Birnbaumer Kreises und in der Registratur des Domainen-Amts Birnbaum eingesehen werden.

Posen den 27. April 1830.

Königliche Preußische Regierung,
Abtheilung für die directen Steuern, Domainen
und Forsten.

Avertissement.

Das im Posener Kreise, $\frac{1}{4}$ Meile von Schwersenz belegene, zur Herrschaft Schwersenz gehörige Vorwerk Lowenzyn der Allgemeinen Wittwen-Versorgungs-Anstalt, soll im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Zwecke ist ein Licitations-Termin vor dem Depurirten, Regierungs-Rath Stranz auf

den 19ten Juni c. Vormittags

um 11 Uhr,

in unserem Conferenz-Zimmer hieselbst angesetzt worden, zu welchem qualifizierte und vermbgende Kauflustige mit der Aufforderung hierdurch vorgeladen werden, ihre Gebote abzugeben, und wenn sonst kein Hinderniß im Wege steht, den Zuschlag zu gewähren.

Nachdem die Regulirung der gutsherrlichen und bauerlichen Verhältnisse, nicht minder die Separation auf diesem Gute ausgeführt worden, gehören zu demselben:

29 Mrg. 132	\square	R. Gärte,
1111	=	174 Acker,
8	=	158 Wiesen,
440	=	161 Hütungen,
42	=	26 Umland, und
4	=	87 Hof- u. Baustellen,

überhaupt 1638 Mrg. 18 \square R. Dominial-Grundstücke.

Die von den Bauern aufkommenden baaren Gefälle betragen 89 Rthlr., die zu entrichtende 24 pro Cent-Steuern 69 Rthlr. 17 sgr. 4 pf. Das Minimum, von welchem ab nur Gebote angenommen werden, ist auf 14,336 Rthlr. 11 sgr. 8 pf. festgesetzt worden. Von dem Kaufgelde muß die Hälfte baar eingezahlt werden, das Residuum kann 10 Jahre zu $4\frac{1}{2}$ pro Cent Zinsen auf dem Gute stehen bleiben. Der Verkauf geschieht in Pausch und Bogen ohne Vertretung der vom 12. Juni d. J. ab zur Einsicht in unserer Registratur bereit liegen-

den Karte und Tare. Die bisherige Pächterin von Lowenzyn ist angewiesen, den Kauflustigen die Besichtigung des Guts zu gestatten. Als Caution für sein Gebot muß der im Termine meistbietend Verbleibende 1500 Rthlr. deponiren, welche event. als Abschlags-Zahlung auf das Kaufgeld angesessen werden. Der Zuschlag erfolgt 4 Tage nach dem Termine, bis wohin der Meistbietende an sein Gebot gebunden bleibt. Die specielleren Verkaufs-Bedingungen sollen im Licitations-Termine vorgelegt, und können schon jetzt in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 5. Mai 1830.

Königl. Preußische Regierung.
Abtheilung für die directen Steuern, Domainen
und Forsten.

Avertissement.

Das im Posener Kreise, $\frac{1}{4}$ Meile von Schwersenz belegene, zur Herrschaft Schwersenz gehörige Vorwerk Gruszczyń der Allgemeinen Wittwen-Versorgungs-Anstalt, soll im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Zweck ist ein Licitations-Termin vor dem Deparment-Rath, Regierungs-Rath Stranz, auf

den 21sten Juni cur. Vormittags
um 11 Uhr,

im hiesigen Regierungsgebäude angesetzt worden, zu welchem zahlungsfähige und qualifizierte Kauflustige mit der Aufforderung hierdurch vorgeladen werden, ihre Gebote abzugeben, und wenn sonst keine Hindernisse im Wege stehen, den Zuschlag zu gewähren. Zu dem Vorwerke gehören:

741 Mrg. 12	\square	R. Acker,
50	=	136 Wiesen,
4	=	146 Gärten,
425	=	86 gemeinschaftl. Hühnchen,
15	=	51 Leiche,
3	=	125 Schilf und Rohr,
1	=	166 Umland, und
1	=	105 Hof- und Baustellen,

Sa. 1244 Mrg. 107 \square R. Dominial-Grundstücke.

Das Minimum, von welchem an geboten werden muß, ist auf 9614 Rthlr. 28 sgr. 4 pf. festgestellt worden.

Von dem Kaufgelde muß die Hälfte baar eingezahlt werden, das Residuum kann 10 Jahre zu $4\frac{1}{2}$ pro Cent Zinsen zur ersten Hypothek auf dem Gute

stehen bleiben. Der Verkauf geschieht in Pausch und Bogen ohne Vertretung der vom 15ten Juni c. ab zur Einsicht in unsrer Registratur bereit liegenden Karste und Taxe.

Der bisherige Pächter von Grusczyn ist angewiesen, den Kauflustigen die Besichtigung des Guts zu gestatten. Als Caution für sein Gebot muß der im Termine meistbietend Verbleibende 1000 Rthlr. depositieren, welche eventhalter als Abschlags-Zahlung auf das Kaufgeld angesehen werden.

Der Zuschlag erfolgt 2 Tage nach dem Termine, bis wohin der Meistbietende an sein Gebot gebunden bleibt. Die spezielleren Verkaufs-Bedingungen sollen im Elicitations-Termin vorgelegt werden und können schon jetzt in unsrer Registratur eingesehen werden. Posen den 6. Mai 1830.

Königlich Preußische Regierung,
Abtheil. f. d. direkt. Steuern, Domainen u. Forsten.

Ediktal-Citation.

Der Hypotheken-Rekognitions-Schein vom 5ten December 1798 nebst Ausfertigung der Verhandlung vom 20sten Dezember 1796, auf Grund der Letztern der verstorbenen Sylverius v. Zafczewski einen Anspruch von 476 Thaler 4 Sgr. der, der verwitweten Anna v. Zafczewska gebornen von Starzenska gebührenden Dotalgelder, geltend gemacht, und eine Protestation in Höhe obiger Summe für Letztere in das Hypothekenbuch des Guts Wierzeja Rubr. III. No. 3. eingetragen wurde, ist verloren.

Es werden daher alle diejenigen, welche an das verlorene gegangene Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, zur Aufrührung und Wahrnehmung ihrer Ansprüche auf den 10ten Juli d. J. Vormittags um

9 Uhr,

vor dem Landgerichts-Referendarius v. Zafczewski in unserm Partheienzimmer angesetzten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß beim Ausbleiben sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen an diesem Documente auferlegt und mit der Amortisation desselben vorgegangen werden wird.

Für diejenigen, welche den Termin nicht persönlich abwarten können und denen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Commissarien

v. Przepalkowski, Brachvogel und Landgerichtsrath Spieß als Mandatarien in Vorschlag gebracht, welche sie mit Vollmacht und Information versehen können.

Posen den 8. April 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Gläubiger wird das zum Nachlaß des Franz Checinski gehörige, sub Nro. 50. und 51. auf der Schrodka bei Posen belegene, auf 875 Rthlr. 29 sgr. 5 pf. gewürdigte Grundstück zur Elicitation gestellt, und haben wir hierzu einen peremptorischen Bietungs-Termin auf

den 24sten August cur. Vormittags

um 9 Uhr,

vor dem Landgerichts-Assessor Feisek in unserm Gerichtslokale hieselbst anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerkung eingeladen werden, daß an den Meistbietenden der Zuschlag erfolgen soll, wenn nicht gesetzliche Hinderungsgründe eine Ausnahme nothwendig machen.

Die Taxe und Kaufbedingungen können in unsrer Registratur eingesehen werden.

Posen den 6. Januar 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Die im Wongrowiecer Kreise belegene Herrschaft Janowice, aus

der Stadt Janowice, und

den Dörfern Janowiecko,

Włoszanowo,

und Postugowo

bestehend, welche nach der gerichtlichen Taxe auf 57.245 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf. gewürdigte worden ist, soll auf den Antrag der Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Zweck haben wir drei Bietungs-Termine auf

den 14ten April

den 14ten Juli

} 1830.

und den 24ten October vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath v. Potybowksi hieselbst angezeigt, zu welchen Kauflustige vorgeladen werden. Die Taxe und Bedingungen können in unsrer Registratur eingesehen

werden. Zugleich werden die unbekannten Gläubiger, als:

- a) die Catharina verwittw. v. Kozinowska geborene v. Bronikowska;
- b) der Joseph v. Suchorzewski;
- c) der Isaak Meyer Mamroth;
- d) die Gregor und Theresia v. Radwanowskischen Eheleute;
- e) die Leo v. Moszeniskischen Erben, und
- f) die Marianna verwittw. Radoszewská geborene Kozmińska,

zu diesem Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämtlichen eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zweck der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden soll.

Gnesen den 5. Novbr. 1829.

Königl. Preuß. Landgericht.

Proclama.

Die unbekannten Eigenthümer folgender Massen unsers Depositorii:

- a) der Köhlschen Judicial-Masse mit 95 Rthl. 17 sgr. 8 pf.
- b) der Mathias v. Lutomskischen Pupillen-Masse mit 15 Rthl. 15 sgr. 5 pf.
- c) der Andreas Radtke'schen Pupillen-Masse mit 44 Rthl. 13 sgr. 3 pf.

werden hierdurch benachrichtigt, daß, wenn innerhalb 4 Wochen diese Gelber nicht abgefördert werden, sie zur Allgemeinen Justiz-Offizianten-Witten-Kasse abgeliefert werden sollen.

Schneidemühl den 26. April 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Die Johanna geborene Jäckel, verwitwete Kosmalska von hier, und der Conducteur Eduard Wunsch aus Krotoschin, haben vor ihrer Verheirathung in der gerichtlichen Verhandlung vom 1sten März 1830 erklärt, für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes auszuschließen.

Dieser Ehevertrag ist heute bestätigt und wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Posen den 9. März 1830.

Königl. Preuß. Friedensgericht.

Ediktal-Citation.

Dem Brauer Simon Muszynski alias Musziewicz wird zur Last gelegt, daß er am 31. Mai 1825 bei dem Bürger Stephan Swiderski zu Pleśchen 3 Centner Braumalzschroot nachgemischt habe.

Zur Exculpation desselben habe ich einen Termin auf

den 27sten October d. J. in dem hiesigen Königl. Landgerichts-Local angesetzt, und lade ihn zu demselben, da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hierdurch öffentlich unter der Verwarnung vor, daß im Fall seines Nichterscheinens er des Vergehens in Contumaciam für überführt, und des Rechts der schriftlichen Vertheidigung für verlustig erachtet, und demnächst gegen ihn nach dem Gesetz vom 8. Februar 1819 erkannt werden soll.

Krotoschin den 10 April 1830.

Der Haupt-Zoll-Amts-Justiziar.

Im Auftrage:
Porawski.

Sonntagnabend den 29. Mai c. sollen mehrere zum Festungsbau eingezogene Gebäude verschiedener Art, so wie einige einzelne Thüren, Fenster, Holz &c., öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Der Anfang wird Vormittags 9 Uhr auf dem Bauhof am Kanonenplatz gemacht.

Posen den 12. Mai 1830.

Königliche Fortifikation.

Die Lose zur Lemnik- und Grünowschen Güter-Lotterie können hier nur noch

bis den 24ten Mai c.

bei uns verkauft werden, da der dann bleibende Überrest am 25ten d. nach Berlin zurückgesandt werden muß.

Die dritte und somit letzteziehung findet, nach der empfangenen Zusicherung, am 1ten Juni c. in

Berlin ganz unwiderruflich statt, am 18ten Juni wird das Gewinn-Loos gezogen.

Posen, den 1. Mai 1830.

E. Müller et Comp.,
Wasserstraße Nro. 163.

Es wünscht jemand, der hypothekarische Sicherheit nachzuweisen vermag, ein Kapital von 200 Rtlr. anzuleihen. Das Nähere ist in der Zeitungs-Expedition von W. Decker und Comp. zu erfahren.

Bad Gleis-en.

Am 1sten Juni wird die Kur- und Bade-Anstalt zu Gleissen bei Zielenzig eröffnet werden, und werden von diesem Tage an Mineral-, Kohlenschlamme-, Schwefel-, Stahl-, Regen- und Spritz-, Senk- und Sturz-, Dampf- und Russische Dampf-Bäder gegeben.

Der Struvesche Karlsbader, so wie alle mögliche andere Mineral-Brunnen sind hier zu haben, so wie überhaupt für das Beste, Billigste und Bequemste der respektiven Gäste gesorgt ist.

Gleissen bei Zielenzig den 2. Mai 1830.

Die Brunnen-Inspektion.
E. Weisse.

Unterzeichnete Handlung empfiehlt neu erhaltene extra feine Holland. und Engl. Zeichen-Bolin-Papiere, auch heiß gepreßt und gerippt, als: klein und groß Median-Royal, Super-Royal, Imperial, Colombier Atlas, double Olyphonent, Antiquarium Vobe, zu heruntergesetzten Preisen, ferner extra feine Engl. und Chinesische Tusche in Kästen und einzelnen Tafeln, feine Lyoner Pinsel, ächte Wiener Blei-Estoppes oder Bernischer überhaupt, was nur zum Malen und Zeichnen erforderlich ist, stets zu sehr billigen Preisen zu haben.

Posen den 14. Mai 1830.

D. Goldberg.

Schöne hochrothe süße Messiner Apfelsinen von 1 sgr. 8 pf. bis $2\frac{1}{2}$ sgr. pro Stück, wie auch sehr

schöne saftreiche Citronen sowohl einzeln wie auch Küstenweise, eben so

frisches feinstes Provencal,

Trauben-Nüssen,

Schaal-Mandeln,

Copern,

Olyven,

Sardellen,

Parmesan- und Holländischen Käse verkauft zu äußerst billigen Preisen

J. H. Pei se r,
Breitestraße No. 113. bei dem Glas-
händler Herrn Bischof.

Die neuesten Pariser Moden, und alle da-
zu einschlagende Artikel hat so eben erhalten,
und empfiehlt selbige zu den billigsten Preisen
Carl Fried. Baumann.

Neuen Pariser Damen-Puiz empfing
J. E. Krzyzanowski.
Posen, Markt Nro. 39.

Börse von Berlin.

	Den 11. Mai 1830.	Zins- Eufl.	Preuls. Cour- Briefe Geld.
Staats - Schuld-scheine	4	101 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Anleihe 1818	5	104 $\frac{1}{2}$	104 $\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Anleihe 1822	5	105 $\frac{1}{2}$	—
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	101 $\frac{1}{2}$	—
Neum. Inter. Scheine dto.	4	101 $\frac{1}{2}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	103	102 $\frac{1}{2}$
Königsberger dito	4	99 $\frac{1}{2}$	—
Elbinger dito	4 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{1}{2}$	—
Danz. dito v. in T.	—	39 $\frac{1}{2}$	102
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	102 $\frac{1}{2}$	102
dito dito B.	4	102 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	—	—
Ostpreussische dit	4	102	—
Pommersche dito	4	106	—
Kur- und Neumärkische dito	4	106 $\frac{1}{2}$	107
Schlesische dito	4	—	103
Pommersche Domainen dito	5	103 $\frac{1}{2}$	103
Märkische dito	5	103 $\frac{1}{2}$	103
Ostpreussische dito	5	103 $\frac{1}{2}$	103
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	75 $\frac{1}{2}$	—
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	76 $\frac{1}{2}$	—
Holl. vollw. Ducaten	—	—	20
Neue dito	—	—	—
Friedrichsd'or	—	13 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{2}$
Posen den 15. Mai 1830.			
Posener Stadt-Obligationen	4	100	100 $\frac{1}{2}$